

B E Z E I C H N U N G  
zum Bebauungsplan Nr. 2 "Struckbreite"  
der Stadt Rodenberg, Kreis Grafschaft Schaumburg

---

Der Bebauungsplan Nr. 2 (verbindlicher Bauleitplan) bildet die Rechtsgrundlage für die Durchführung der Maßnahmen, die zur Erschließung innerhalb der Entwicklungsfläche, entsprechend den Bestimmungen des Bundesbaugesetzes, erforderlich sind. Durch den Plan werden insbesondere die Straßen- und Blockgrenzen zum Zwecke einer geordneten und wirtschaftlichen Nutzung des Geländes festgelegt.

Die Stadt will das am südlichen Ortsrand gelegene, rd. 10,55 ha große Gebiet "Struckbreite" für Wohnzwecke in Anspruch nehmen. Die Bebauungsfläche soll, ausgehend von der vorhandenen Planstraße (A), erschlossen werden. Als neue Wohnwege sollen die im Plan eingezeichneten Wege (B) bis (H) hergestellt werden. Gegen der am Osten des Plangebietes verlaufenden gesetzlichen Überschneidungsgebietsgrenze führen alle Wohnstraßen, ausgehend von der Planstraße (A), nach Westen. Jede Wohnstraße ist an ihrem westlichen Ende mit einem Wendepfatz versehen. Alle Wendepfätze stehen in Nord-Süd-Richtung durch schmale Wohnwege ((B), (C), (D), (E)) miteinander in Verbindung. Verke- und Parkpfätze sind an geeigneten Stellen vorgesehen worden. Am Westrande der Reihenhausbauweise ist ein Garagennhof geplant.

Das Neubaugebiet wird von Süden nach Norden durch eine etwa in der Mitte liegende Fußgängergrünverbindung, an der zwei Kinder-spielfläche angeordnet werden, durchzogen. Diese Grünverbindung kann späterhin nach Nord-Osten fortgesetzt und als Fußgängerweg zur Schule benutzt werden.

Die Planbereichsfläche soll mit zweigeschossigen Einzelhäusern bzw. Reihenhäusern in offener Bauweise bebaut werden. Der überbaubare Teil der Grundstücksflächen beträgt 0,4.

Die Grenzen des Plangebietes sind aus dem Bebauungsplan ersichtlich.

Der Anordnung von Einstellflächen und Garagen für Kraftfahrzeuge liegen die Bestimmungen der Reichsgaragenordnung zugrunde.

Die Anschließungskosten für das Neubaugebiet werden voraussichtlich DM 630.000,- betragen.

Rinteln, am 7. September 1962

HANS BUNDTZEN ARCHITEKT BDA

RINTELN · WILHELM BUSCH WEG 21

